

# Stadt Neu-Anspach

## BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses  
vom Dienstag, den 03.12.2024.

### 4.1 **Ev. Kindertagesstätte Anspach, Unterm Himmelszelt Korrektur der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2023**

#### **Vorlage: 253/2024**

Für die Ev. Kindertagesstätte Unterm Himmelszelt wurde eine Korrektur zur vorläufigen Abrechnung für das Haushaltsjahr 2023 vorgelegt. Der Träger hat festgestellt, dass bei der vorlegten Abrechnung ein Fehler unterlaufen und erst jetzt aufgefallen ist.

Zum Hintergrund wurde darüber informiert, dass aufgrund des hohen Bedarfs an U3-Plätzen von Seiten der Stadt eine Genehmigung erteilt wurde, auch die zweite Gruppe in der Ev. Kita ab Sommer 2023 als altersübergreifende Gruppe zu führen, um diesem Bedarf Rechnung zu tragen. Als Träger ging sowohl die Ev. Kirchengemeinde als auch die Verwaltung zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass sich dies auch in der Finanzierung niederschlagen und beide Gruppen rechnerisch als U3-Gruppen mit einem höheren städtischen Anteil geführt würden. Dementsprechend wurden die Berechnungen von Seiten der Regionalverwaltung angepasst (sieben Monate alte Regelung für eine Gruppe mit 85 % städtischer und 15 % kirchlicher und eine Gruppe mit 90 % städtischer und 10 % kirchlicher Beteiligung sowie 5 Monate 90 % städtischer und 10 % kirchlicher Beteiligung für beide Gruppen).

Erst im Laufe des Jahres 2024 stellte sich heraus, dass die EKHN entgegen dieser Annahme die Finanzierung bei altersübergreifenden Gruppen von der Anzahl der U3-Kinder in der Einrichtung abhängig macht. Solange in die betreffende Kita nicht mehr als 12 U3-Kinder (entsprechend einer reinen U3-Gruppe) aufgenommen werden, bleibt es bei der Beteiligung durch die Stadt (eine Gruppe 90 % Stadt/10 % Kirche und eine Gruppe 85 % Stadt/15 % Kirche). Diese Beteiligung war bei der Abrechnung 2023 nicht berücksichtigt, so dass der städtische Anteil mit 90 % für beide Gruppen abgerechnet wurde. Aus dieser Korrektur ergibt sich jetzt eine Überzahlung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 6.679,98 €, die von der Kirche zurückgezahlt wird.

Da die Revision des Hochtaunuskreises zur Grundlage für die aktuelle Prüfung die Angaben aus dem Jahr 2023 berücksichtigt, wurde die Korrektur auch dorthin weitergeleitet.

Für das Haushaltsjahr 2024 wird die Korrektur ebenfalls bei der Vorlage der Abrechnung berücksichtigt werden. Auch hier bildete die Beteiligung von 90 % Stadt und 10 % Kirche für beide Gruppen Grundlage zur Haushaltsplanaufstellung.

Die vorgelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 hingegen wurde den aktuellen Gegebenheiten gemäß der Abrechnung 2023 angepasst und entsprechend aufgestellt.